

Protokoll der Plenarversammlung vom 22.06.2023

16:15 – 18:30 Uhr, HG G 19.1, anschliessend Grillfest

Teilnehmende

Präsidentin	Dagmar Iber (Dozierende)
Vizepräsident	Tobias Armstrong (Mittelbau)
Dozierende	Katja Köhler, Jeroen van Bokhoven, Viola Vogel
Mittelbau	Lukas Spiekermann
Studierende	Emir İşman, Léa Le Bars, Julia Bogdan, Klara Sasse
Adm./techn. Personal	Christopher Sauder, Stefan Karlen, Daniela Kalbermatter, Yvonne Ogg, Roberto Pascolo, Sabine Hoffmann, Jène Müller-Gantenbein
Ständige Gäste	Kristin Becker, Roland Baumann
Gäste	Vanessa Wood, Vizepräsidentin für Wissenstransfer und Wirtschaftsbeziehungen Ombudspersonen: Margrit Leuthold, Jonas Nakonz, Annette Spiro, Kathrin Teuscher Barbara Kornexl, Diversity & Collaboration
Sekretariat	Romana Mayer (Protokoll)
Entschuldigt	Dominik Hangartner, Mirko Meboldt, Charles Ledoux, Natasha Kiper, Linos Hecht, Dorota Pfizenmaier, Jasper Boulwood, Jannik Kochert, Leah Mönkemöller, Nadia Dörflinger, Raphaela Hettlage

1. Begrüssung, Genehmigungen, Personelles

Dagmar Iber begrüsst die Teilnehmenden, insbesondere Vanessa Wood, Vizepräsidentin für Wissenstransfer und Wirtschaftsbeziehungen, die Ombudspersonen Margrit Leuthold, Jonas Nakonz, Annette Spiro und Kathrin Teuscher sowie Barbara Kornexl, Diversity & Collaboration, welche heute Nadia Dörflinger vertritt.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2023 wird genehmigt und verdankt.

2. Bericht aus der Schulleitung

2.1 SL-Sitzung vom 1. Juni 2023

Neue Prorektoren Studium und Curriculumentwicklung gewählt

(siehe auch Artikel in «Intern aktuell» <https://ethz.ch/staffnet/de/news-und-veranstaltungen/intern-aktuell/archiv/2023/06/die-schulleitung-informiert-2023-5.html>)

Die Schulleitung hat zwei Prorektorenstellen neu besetzt: Markus Bambach (Professor für neue Fertigungstechnologien, D-MAVT) übernimmt am 1. Juli 2023 das Amt des Prorektors Studium. Er tritt die Nachfolge von Lorenz Hurni (Professor für Kartografie, D-BAUG) an, der das Amt fünfeinhalb Jahre innehatte und dieses per 30. Juni 2023 abgibt.

Als Prorektor Curriculumentwicklung konnte die Schulleitung Jan Vermant (Professor für Weiche Materialien, D-MATL) gewinnen. Jan Vermant übernimmt das Amt am 1. September 2023 von Andreas Vaterlaus (Professor für

Physik und Ausbildung, D-PHYS), der am 31. August 2023 nach knapp elf Jahren als Prorektor Curriculumsentwicklung zurücktritt.

Die Schulleitung bedankt sich herzlich bei Lorenz Hurni und Andreas Vaterlaus für ihren wertvollen Einsatz und wünscht Markus Bambach und Jan Vermant einen guten Start in ihrer neuen Funktion.

Ersatz- und Neuwahlen in der Ethikkommission

(siehe auch Artikel in «Intern aktuell» <https://ethz.ch/staffnet/de/news-und-veranstaltungen/intern-aktuell/archiv/2023/06/die-schulleitung-informiert-2023-5.html>)

Die Schulleitung hat folgende Personen als neue Mitglieder der Ethikkommission für eine Amtszeit vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2027 gewählt:

- Yoan Hermstrüwer, Professor für Legal Tech, Law and Economics, and Public Law, Universität Zürich
- Christina Spengler, Leiterin des Labors für Human- und Sportphysiologie am Institut für Bewegungswissenschaften und Sport, D-HEST
- Michael Stauffacher, Co-Leiter des Transdisciplinary Labs, D-USYS
- Petra Schmid, Professorin für Organizational Behavior, D-MTEC, wurde für eine Amtszeit vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2025 gewählt.

Als weiteres ETH-externes Mitglied wird zudem Mathilde van Ditmars vom Politikwissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern die Ethikkommission unterstützen. Sie wurde für eine Amtsperiode vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2028 gewählt.

Kai-Uwe Schmitt und Angela Frotzler sind per Ende Mai 2023 aus der Ethikkommission der ETH Zürich ausgetreten. Kai-Uwe Schmitt war seit dem 1. Januar 2010, Angela Frotzler seit dem 1. Februar 2022 für die Kommission tätig gewesen. Die Schulleitung bedankt sich für die geleisteten Dienste.

Die Ethikkommission beurteilt die ethische Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben mit Menschen oder deren Daten an der ETH Zürich. Sie setzt sich aus mindestens acht Vertreter:innen der Fachbereiche Medizin, Recht, Ethik sowie jener Fachbereiche zusammen, aus denen überwiegend die Gesuche und die zu behandelnden Fragestellungen stammen. Sie verfügt zudem über mindestens ein ETH-externes Mitglied. Die Schulleitung wählt die Mitglieder der Kommission für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Neues Science-Policy Advisory Board eingesetzt

(siehe auch Artikel in «Intern aktuell» <https://ethz.ch/staffnet/de/news-und-veranstaltungen/intern-aktuell/archiv/2023/06/die-schulleitung-informiert-2023-5.html>)

Die Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der öffentlichen Verwaltung und der Politik ist ein zentraler Pfeiler des Wissenstransfer, der zukünftig noch an Bedeutung gewinnen dürfte. Um die Schulleitung zu Fragen an der Schnittstelle Wissenschaft/Politik zu beraten, wird neu ein Science-Policy Advisory Board eingesetzt. Dieses wird die Arbeit und die Aktivität der ETH Zürich an der Schnittstelle zur Politik evaluieren und Empfehlungen für die weitere Entwicklung abgeben.

Als Mitglieder des Science-Policy Advisory Board hat die Schulleitung die folgenden Personen ernannt:

- Kathrin Arioli, Staatsschreiberin Kanton Zürich
- Hannes Germann, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Ständerat Kanton Schaffhausen
- Servan Grüniger, Präsident Reatch
- Armin Grunwald, Direktor des Zentrums für Technology Assessment am Karlsruhe Institute of Technology, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag
- Benedikt Knüsel, Leiter Science-Policy Interface, ETH
- Erika Laubacher-Kubat, Leiterin Sektion Strategische Führungsunterstützung, Bundeskanzlei

- Bernard Lehmann, Präsident des High Level Expert Committees on Food Security and Nutrition der FAO, Präsident der Plattform «Science and Policy» der SCNAT, ehemaliger Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft, emeritierter ETH-Professor
- Johannes Mure, Abteilungsleiter Strategie und nationale Beziehungen, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
- Robert Perich, Akademischer Direktor der Swiss School of Public Governance, ETH
- Sonia Seneviratne, Delegierte für Nachhaltigkeit, ETH
- Andreas Wenger, Direktor des Center for Security Studies, ETH

2.2 SL-Sitzung vom 13.06.2023

Verfahrensordnung bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Forschung an der ETH Zürich (RSETHZ 415)

Der Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten wird durch die Verfahrensordnung bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Forschung (VO; RSETHZ 415) geregelt. Diese stammt aus dem Jahr 2004. Die seither mit der VO gesammelten Erfahrungen, die erkannten konzeptionellen Schwachstellen und die veränderten Rahmenbedingungen erfordern eine neue Konzeption des gesamten Verfahrens bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Forschung. Ebenso hat die Begutachtung des Vorprüfungsverfahrens durch den ETH-Rat dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Das entsprechende Gutachten wurde bei der Entwicklung der neuen VO berücksichtigt. Mit der Publikation des Kodex zur wissenschaftlichen Integrität (2021) der Akademien der Wissenschaften Schweiz wurde eine vom Bund empfohlene Grundlage für die Hochschulen der Schweiz zum einheitlichen Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten zur Verfügung gestellt, deren Nachvollzug in der neuen VO realisiert wird.

Die Ziele der Totalrevision sind, die Grundlage für ein rechtlich belastbares Verfahren zu schaffen, die Unabhängigkeit des Verfahrens möglichst weitgehend sicherzustellen sowie klärende und zügige Ergebnisse zu ermöglichen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die folgenden Kernpunkte im neuen Verfahren realisiert:

Kernpunkt	Altes Verfahren	Neues Verfahren	Gründe für die Neuerung
Rechtliches Format	Informelle und formelle Phase	Ganzes Verfahren formalisiert	Rechtliche und fachliche Belastbarkeit für gesamtes Verfahren
Verfahrensstufen	2-stufig: Vorprüfung Untersuchung	1-stufig: Untersuchung	Jede Meldung wird mit einem definitiven und formalen Ergebnis abgeschlossen Zeitersparnis (flexibles Verfahren)
Art der Kommission	Ad-hoc-Kommission	Ständige Kommission mit Fachstelle	Sicherstellung der Qualität des Verfahrens Verfahrensgerechtigkeit Zeitersparnis
Trennung von Konflikten und Regelverletzungen	Keine explizite Trennung	Nur Integritätsverstösse werden durch das Verfahren behandelt	Konflikte können nicht durch Untersuchungen gelöst werden. Regelverletzungen können nicht geschlichtet werden.
Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten	ETH spezifische Definition	Kodex der Akademien der Schweiz	Kompatibilität mit der scientific community der Schweiz Anforderung des Bundes
Transparenz und Vertraulichkeit	Kaum adressiert	Verfahren ist grundsätzlich transparent. Zugang zu Information ist klar geregelt.	Transparenz fördert die Qualität und Vertrauenswürdigkeit des Verfahrens.

Aufteilung Entscheidungskompetenzen	Alle Entscheidungen bei der Schulleitung	Integritätskommission: - Verfahrenseröffnung - Festlegung wissenschaftliche Massnahmen - Gesamte Kommunikation Ausschuss der Schulleitung: Einleitung von Personal- und organisatorischen Massnahmen	Schulleitung hat Interessenkonflikt Nicht erforderlicher Einbezug der Schulleitung gefährdet die Unabhängigkeit des Verfahrens Vermeidung von nicht notwendiger Eskalation
--	--	---	--

Verordnung der ETH Zürich über die Zulassungsbeschränkungen für den Bachelor-Studiengang Humanmedizin an der ETH

Mit Beschluss 01.09.20-08.01 hat die Schulleitung der ETH Zürich den Bachelor-Studiengang «Humanmedizin» per 01.01.2021 verstetigt und gleichzeitig die sechsjährige Pilotphase für den Studiengang vorzeitig beendet. Zugleich wurde der Auftrag erteilt, die entsprechenden Rechtsdokumente, namentlich die Zulassungsbeschränkungsverordnung Medizin der ETH Zürich, anzupassen bzw. deren Befristung aufzuheben.

Mit Beschluss 27.10.22-03.15 hat die Schulleitung der ETH Zürich dem ETH-Rat die Weiterführung der Zulassungsbeschränkung für den Eintritt in den Bachelor-Studiengang «Humanmedizin» an der ETH Zürich ab Herbstsemester 2024 bis und mit Herbstsemester 2028 für 100 Neueintretende pro Jahr beantragt. In seiner Sitzung vom 24./25.05.2023 hat der ETH-Rat antragsgemäss entschieden.

Die Zulassungsbeschränkungsverordnung Medizin der ETH Zürich muss nunmehr an zwei Stellen revidiert werden:

- Einerseits stützt sich der Ingress auf den vorherigen Beschluss des ETH-Rates vom 07./08.12.2016 (i) und
- andererseits ist sie in Art. 21 in ihrer Geltungsdauer auf den 31.01.2024 befristet (ii).

(i) Ingress

Der Ingress der Verordnung stützt sich bisher auf Artikel 16a Absatz 5 des ETH-Gesetzes vom 4. Oktober 1991 und auf den Beschluss des ETH-Rates vom 7./8. Dezember 2016 über die Beschränkung der Zulassung Studierender für das Bachelor-Studium Humanmedizin an der ETH Zürich. Da sich das Beschlussdatum des ETH-Rates wiederkehrend ändert und somit immer auch eine Anpassung der Zulassungsbeschränkungsverordnung Medizin der ETH Zürich nach sich ziehen würde, soll sich der Ingress künftig auf Artikel 16a Absatz 2 und 5 des ETH-Gesetzes stützen. Artikel 16a Absatz 2 ETH-Gesetz beinhaltet den Verweis auf den ETH-Ratsbeschluss. Die besagte Bestimmung im ETH-Gesetz fungiert als übergeordneter Erlass und damit als Rechtsgrundlage sowohl für den ETH-Ratsbeschluss als auch für die Zulassungsbeschränkungsverordnung Medizin der ETH Zürich. Dies steht im Einklang mit den gesetzestechnischen Richtlinien des Bundes (GTR), wo es heisst: «Als Rechtsgrundlage werden die Bestimmungen des übergeordneten Erlasses angegeben, die zur Rechtsetzung ermächtigen (kompetenzbegründende Bestimmungen). Zur Rechtsgrundlage gehören nicht die materiellen Bestimmungen des Erlasses oberer Stufe, die konkretisiert werden sollen (Rz. 23). Die betreffenden Bestimmungen werden möglichst präzise zitiert. Zum Beispiel ist nur der betreffende Absatz eines Artikels anzugeben, wenn nicht der ganze Artikel relevant ist (Rz 27).»

(ii) Art. 21 Entfristung

Art. 21 der Zulassungsbeschränkungsverordnung Medizin der ETH Zürich legt bisher eine Geltungsdauer der Verordnung bis zum 31. Januar 2024 fest. Da der Studiengang per Schulleitungsbeschluss 01.09.20-08.01 verstetigt wurde, ist eine Befristung der Verordnung nicht mehr angezeigt. Entsprechend sind Artikelüberschrift und Artikel anzupassen.

Beide Anpassungen sind rein formaler Natur. Auf das ETH-interne Vernehmlassungsverfahren soll vorliegend verzichtet werden. Das ETH-interne Vernehmlassungsverfahren bezweckt die Beteiligung der Hochschulgruppen im Sinne von Art. 32 ETH-Gesetz. Damit sollen die Hochschulgruppen und Organisationseinheiten (Departemente, etc.) begrüsst und einbezogen werden, welche materiell direkt oder indirekt von der Änderung einer Regelung betroffen sind. Erfolgen lediglich Anpassungen, welche rein formaler Natur sind und keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Genannten haben, so kann auf eine interne Vernehmlassung verzichtet werden. Dies ist vorliegend der Fall. Die

betroffenen Hochschulgruppen sowie das D-HEST wurden zudem bereits im Rahmen der Erneuerung der Zulassungsbeschränkung selbst (SLB 27.10.22-03.15, Antrag an den ETH-Rat zur Erneuerung der Zulassungsbeschränkung) vernehmlicht und haben sich zustimmend geäußert. Die Ämterkonsultation hingegen ist wie üblich durchzuführen.

3. Vorstellung und Gespräch mit Vanessa Wood

Vanessa Wood, Vizepräsidentin für Wissenstransfer und Wirtschaftsbeziehungen, stellt sich und ihren Bereich vor. Geboren und aufgewachsen in Florida studierte sie in Yale und am MIT. Darauf wurde sie als Assistenzprofessorin mit Tenure Track an die ETH berufen und ist seit 2011 ordentliche Professorin an der ETH. 2017 übernahm sie das Amt als Departementsvorsteherin am D-ITET. Seit 2021 ist sie Vizepräsidentin für Wissenstransfer und Wirtschaftsbeziehungen.

Was bedeutet nun Wissenstransfer, was beinhaltet es, welches ist die Strategie und welches sind die verantwortlichen Stellen? Der Fokus liegt darauf, das Knowhow aus der Forschung in die Wirtschaft zu überführen, um nationalen und globalen Impact zu erzielen. Der Stab wird in fünf Bereiche unterteilt: 1) ETH Entrepreneurship, 2) ETH transfer, 3) Partnerships for Innovation, 4) Science-Policy-Interface und 5) Nationale Innovationsschwerpunkte.

ETH Entrepreneurship

ETH Entrepreneurship fördert das Unternehmertum von Studierenden und Professor:innen. Am 1. Juni 2023 hat Frank Floessel die Leitung der Gruppe übernommen. Er ist ETH-Alumnus, Mitgründer der studentischen Unternehmensberatung ETH Juniors und mehrfacher Unternehmer. Letztes Jahr wurde ETH Entrepreneurship von ETH transfer getrennt. ETH Entrepreneurship ist seither eine eigenständige Einheit.

Technology Licensing (ETH transfer)

ETH transfer ist die Technologietransferstelle der ETH Zürich. Sie unterstützt ETH-Angehörige bei Fragen zu Forschungsverträgen mit der Industrie, Erfindungen, Patentanmeldungen und Lizenzierungen. 2022 gab es an der ETH 170 Erfindungen, woraus 104 Patente, 29 Lizenzen und 26 neue Spin-offs entstanden. Die Ausgaben beliefen sich auf 1'452 kCHF, während 3'818 kCHF Einnahmen für die ETH generiert wurden. Die Einheit ETH transfer soll zur neuen Einheit Technology Licensing Office umorganisiert und organisatorisch von den Research Councils (Forschungsvertragsgruppe) getrennt werden.

Partnerships for Innovation

Die Einheit unterstützt Firmen aber auch Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Spitäler und andere Forschungsinstitutionen in der Schweiz wie auch im Ausland. Allein 2022 wurden über tausend Forschungsabkommen im Wert von über 100 Mio. Franken unterzeichnet.

Neu gibt es Research Councils für jedes der folgenden Schwerpunktthemen (weg vom departementalen Fokus): Human Medicine; Chemical & Biosciences; Materials & Processes; Earth, Food, Environment; Engineering & Applied Physics; Computational & Data Sciences; Design & Construction; Management & Social Sciences.

Science-Policy Engagement

Science-Policy Engagement ist ein neues offizielles Mandat innerhalb der ETH. Die Science-Policy-Interface-Stelle ist die zentrale Anlaufstelle für wissenschaftliche Politikberatung an der ETH. Sie unterstützt Vertretende aus Politik und Verwaltung, die mit ETH-Forschenden zusammenarbeiten möchten und Forschende, die Ansprechpersonen in Verwaltung und Politik suchen. Pro Jahr gibt es ca. 400 Kontakte zwischen ETH-Professor:innen und politischen Entscheidungsträgern über alle Forschungsdisziplinen hinweg. Im September 2022 wurde das Science Policy Interface & Advisory Board gegründet, welches eng mit dem Institute of Science, Technology and Policy (ISTP) zusammenarbeitet. Das ISTP wird künftig dem Stab angegliedert werden. Das Science-Policy Interface wird von Benedikt Knüsel geleitet.

Nationale Innovationsschwerpunkte (National Innovation Initiatives)

Die nationalen Innovationsschwerpunkte werden durch das SBFI festgelegt. Als Beispiel wurde die Vizepräsidentin beauftragt, die Weltraum-Aktivitäten zu konsolidieren. In diesem Rahmen ist es ihr gelungen, Thomas Zurbuchen, ehemaliger NASA-Wissenschaftsdirektor, an die ETH zu holen. ESA BIC wird in die neue Einheit ETH Space integriert.

4. Bericht aus dem ETH-Rat

4.1 Ausserordentliche Bereichssitzung vom 7. Juni 2023

Es hat eine Diskussion stattgefunden über die Suche nach Kandidaten für das Präsidium des Forschungsrats des SNF (wichtige Position, Nachfolge von Matthias Egger, Stelle ist ausgeschrieben).

Die parlamentarische Initiative von Therese Schläpfer (SVP) «kein Gendern an den Hochschulen» wurde vom Nationalrat abgelehnt, aber das Thema ist nicht abgeschlossen, da die Vorgaben der Bundeskanzlei für den ETH-Rat sehr problematisch sind.

4.2 Dialoge

Der Dialog des ETH-Rats mit der ETH hat am 14. Juni 2023 am D-BSSE in Basel stattgefunden. Er wurde vom ETH-Rat als sehr positiv erlebt, sowohl der Teil mit der Schulleitung als auch der Austausch mit dem Ausschuss der HV. Der Austausch des ETH-Rats mit dem Ausschuss der AE an der EPFL war angeregt, eine wirkliche Diskussion kam aber nicht zu Stande.

Kristin Becker hat festgestellt, dass die Erwartungen von den HVs nicht unbedingt denen des ETH-Rats entsprechen – die HVs wünschen sich vor allem Feedback und Aussagen von den externen Mitgliedern, die externen Mitglieder wollen vom Insiderwissen der HVs profitieren, hören, was gut und was nicht so gut läuft. Das Beste ist sicherlich ein echter Austausch in Form einer Diskussion, wie dies mit der HV dieses Jahr gut gelungen ist. Kristin Becker wird mit einzelnen Mitgliedern noch einmal über diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen sprechen.

5. Bericht vom Dialog mit dem ETH-Rat

Der Austausch mit dem Ausschuss der HV dauerte 45 Minuten. Der Ausschuss war sich einig, dass es eine gute, interaktive Diskussion war. Der Ausschuss konnte sich einbringen und wurde von der Gegenseite ernst genommen.

6. Mitteilungen der Präsidentin

6.1 Austausch mit Staatssekretärin Martina Hirayama und Silvia Studinger

Am 21. Juni 2023 haben sich Dagmar Iber und Aleksandra Radenovic, AE-Präsidentin an der EPFL, mit der SBFI-Staatssekretärin Martina Hirayama und Silvia Studinger, Leiterin Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, für ein 45-minütiges Gespräch getroffen. Der Austausch war das Resultat des Briefs, welchen die beiden HV gemeinsam an Bundesrat Guy Parmelin geschrieben hatten. Der Brief wurde sehr positiv aufgenommen. Es wurde insbesondere geschätzt, dass die beiden HVs ein Verständnis für die politische Situation gezeigt haben, und die Herausforderungen, die sich für die ETH und EPFL durch die Sparanstrengungen, die steigenden Studierendenzahlen, den Ausschluss aus den EU-Programmen, und einen Verlust der Reserven ergeben, konstruktiv veranschaulicht haben. Die beiden SBFI-Vertreterinnen zeigten im Gespräch ein ehrliches Interesse an den Auswirkungen auf die Attraktivität der ETH und EPFL und betonten, dass dem SBFI die Exzellenz des ETH-Bereichs auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen bleibt.

6.2 DVK

Die letzte DVK fand am 1. Juni online statt. Dagmar Iber brachte ein, dass die HV sich eine öffentliche Stellungnahme vom Präsident und Rektor im Rahmen der öffentlichen Debatte, die durch die Leaky Pipeline-Studie entstanden ist, gewünscht hätte.

6.3 rETHink

Am 20. Juni 2023 fand die rETHink-Umsetzungsklausur statt. Besprochen wurde das Leitungsmodell und zu revidierende Artikel in der Organisationsverordnung (insbesondere die Rolle der Departementskoordinator:innen, Amtszeiten von Funktionsträgern in den Departementen, Möglichkeit von internen Doppelprofessuren und die Anzahl der Vertreter:innen der nicht-professoralen Hochschulgruppe in den Departementskonferenzen).

7. Planung Vernehmlassungen

Folgende Arbeitsgruppen für Vernehmlassungen wurden gebildet:

Verfahrensordnung bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Forschung

- VSETH: Léa Le Bars
- AVETH: Linos Hecht
- PeKo: Jrene Müller-Gantenbein
- KdL: es wird noch eine Person gesucht (Nachtrag: Jeroen van Bokhoven)

SBFI-Vernehmlassung

- VSETH: Leah Mönkemöller und Léa Le Bars
- AVETH: Tobias Armstrong
- PeKo: Stefan Karlen und Christopher Sauder
- KdL: Dagmar Iber

Die Themen werden über den Sommer hinweg bearbeitet. Ein erster Entwurf sollte für die Plenarversammlung am 28. September 2023 vorliegen.

8. Planung Treffen mit AE EPFL

Folgende Blöcke sind für das Treffen mit der AE EPFL am 21.11.2023 in Zürich denkbar:

- Schwerpunktthema: Umsetzung der Sparmassnahmen
- Schwerpunktthema: Umsetzung von Nachhaltigkeitsansätzen
- Raum für persönliche Interaktion
- Kleingruppen pro Stand (20 Minuten)
- Austausch mit Michael Käppeli, Generalsekretär des ETH-Rats
 - Vorstellung ETH-Rat, aktuelle Entwicklungen
 - BFI-Sparmassnahmen
 - Peko an der EPFL

Dagmar Iber unterstreicht die Wichtigkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen. Dank der guten Interaktion mit der AE EPFL resultierte der Brief an Bundesrat Guy Parmelin und die gute Koordination der beiden HVs an der Intermediate Evaluation des ETH-Bereichs.

Viola Vogel denkt, dass keine wertvolle Diskussion zu den Sparmassnahmen entstehen würde und schlägt stattdessen vor, Stefan Spiegel für ein Input-Referat einzuladen. Die AE EPFL würde es schätzen zu erfahren, wie die Sparmassnahmen an der ETH umgesetzt werden.

Für das Thema «Umsetzung von Nachhaltigkeitsansätzen» könnte man Claudia Zingerli, Leiterin ETH Sustainability oder Sonia Seneviratne, Delegierte für Nachhaltigkeit, anfragen.

9. Wahl Vizepräsident:in HV 2023/24

Christopher Sauder wird einstimmig als Vizepräsident der HV ab Herbst 2023 gewählt.

10. Austausch mit den Ombudspersonen & Stellenausschreibung der internen Ombudsperson

10.1 Arbeit der Ombudspersonen

Jonas Nakonz stellt die Ombudspersonen und ihre Arbeit vor.

Alle aktuellen Ombudspersonen der ETH, Margrit Leuthold (seit 2018), Jonas Nakonz (seit 2022), Annette Spiro (seit 2022) und Kathrin Teuscher (seit 2019) sind vor Ort.

Die Ombudsstelle berät alle Angehörigen der ETH zu folgenden Themen:

- Konflikte oder Probleme am Arbeitsplatz bzw. im Studium
- Unangemessenes Verhalten (als betroffene Person oder Zeug:in)
- Verstösse gegen die Compliance

Die Ombudspersonen sind unabhängig und bringen bewusst eine Mischung von externen und internen Perspektiven mit. Sie verfügen über individuelle E-Mail-Adressen. Sie werden direkt resp. persönlich angeschrieben. Ihre Arbeit ist strikt vertraulich. Auch innerhalb des Teams wird nichts weitergegeben. Sie arbeiten allparteilich, d.h. sie versuchen im Gespräch gute Resultate für beide Seiten zu erzielen. Eine Meldung bei der Ombudsstelle ist keine formelle Beschwerde. Die Ombudspersonen verfügen über keine Weisungsmacht. Die beschuldigte Person wird nur kontaktiert, wenn die ratsuchende Person damit einverstanden ist. Die Kontaktaufnahme ist nicht anonym. Wenn die ratsuchende Person nicht will, dass man handelt, sind den Ombudspersonen die Hände gebunden.

2022 sind insgesamt 127 Anfragen eingegangen, ein Drittel davon von Doktorierenden.

Barbara Kornexl, Diversity & Collaboration weist auf die ETH-interne Beratungs- und Schlichtungsstelle Respekt hin, die ebenso wie die Ombudspersonen eine informelle und vertrauliche Anlaufstelle ist, sowie auf die externe Meldestelle, bei der formelle Meldungen, also unter Angabe des Namens und nicht anonym, eingereicht werden können.

10.2 Diskussion um die Nachbesetzung der offenen Stelle

Margrit Leuthold weist auf die wichtigsten zwei Charaktereigenschaften einer Ombudsperson hin: 1) Gut zuhören können. Ein Gespräch kann bis zu zwei Stunden dauern. Eine Ombudsperson muss sich die Zeit nehmen zuhören, ohne schon nach Lösungen suchen. 2) Empathiefähigkeit. Eine ausländische Studentin hat beispielsweise eine andere Herangehensweise an ein Problem als ein Schweizer Student; jeder Mensch ist anders.

Die neue Ombudsperson soll eine nicht-professorale Person sein, die sich besonders mit technisch-administrativen Prozessen auskennt. Sie soll mindestens 10 Jahre an der ETH angestellt gewesen sein. Es wird diskutiert, ob die Person über Führungserfahrung verfügen muss. Man einigt sich, diese Bedingung in «verantwortende Position» abzuschwächen.

Das Stelleninserat soll Ende September aufgeschaltet werden.

11. Varia

Die Plenarversammlung vom 13. Juli 2023 wird abgesagt.

Dagmar Iber schlägt vor, künftig schon an der vorangehenden Plenarversammlung zu besprechen, welches Thema die HV mit dem Gast aus der Schulleitung aufnehmen möchte.

Die nächste Plenarversammlung wird am 28. September 2023 sein. Mit Katharina Poiger, Generalsekretärin, soll ein Austausch über Mitwirkung und Mitbestimmung stattfinden.